

Botschaft und Einladung

für die ordentliche

Gemeindeversammlung

**Dienstag, 23. Mai 2017, 20.00 Uhr,
im Singsaal Ettiswil**

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2016**
- 2. Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde**
 - 2.1 Genehmigung
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 2.3 Kenntnisnahme Bericht der externen Revisionsstelle
- 3. Nachtragskredit für die Umlegung der Abwasserleitung und Neubau des Abwasser-Pumpwerks im Ausserdorf, Rankhof, Ettiswil**
- 4. Wahl externe Revisionsstelle 2017/18**

Verschiedenes/Umfrage

Verleihung des Anerkennungspreises 2016 und Apéro

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister, die Rechnung 2016 und die übrigen Akten zu den Sachgeschäften liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz).

Bei der Gemeindeverwaltung kann die detaillierte Botschaft mit den Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden und einem Zusammenzug der Rechnung bezogen werden. Die vollständige Botschaft kann auch auf www.ettiswil.ch/Aktuell eingesehen oder gedruckt werden.

Ettiswil, 20. April 2017 St

GEMEINDERAT ETTISWIL

Traktandum 1

Kenntnisnahme Jahresbericht 2016 des Gemeinderates

Aufgrund des Aufgabenplans werden die Aufgaben für das Folgejahr festgelegt und konkrete Massnahmen aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit definiert. Darin sind die wichtigsten Ziele des Gemeinderats im Planungsjahr festgehalten. Das Jahresprogramm 2016 wurde an der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015 vorgestellt. Mit dem **Jahresbericht** legt der Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ab. Die Ziele werden bezüglich dem Stand ihres Erfüllungsgrades überprüft. Nachfolgend nimmt der Gemeinderat gemäss Auftrag in der Gemeindeordnung Stellung zu den im Jahresprogramm 2016 vorgestellten Massnahmen.

Gemeindeentwicklung

Förderung von Massnahmen welche den Leitgedanken Ettiswil als Wohn- und Kulturgemeinde unterstützen

Stellungnahme: Dieser stetige Auftrag wird bei allen Entscheidungen einbezogen. Das allgemeine Wohl der Bevölkerung steht an oberster Stelle.

Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Ortsteile Ettiswil und Kottwil in organisatorischer und visueller Hinsicht

Stellungnahme: Die neue Beflagung wurde 2016 umgesetzt.

Gemeinsame Interessenvertretung der regionalen Entwicklung

Stellungnahme: Pflege der guten Beziehungen mit den 11 Gemeinden. Wir haben uns 2016 drei Mal zu Besprechungen und Informationsaustausch getroffen.

Ausrichtung zum regionalen Entwicklungsträger Luzern West (Entwicklungsträger Region Sursee-Mittelland beobachten)

Stellungnahme: Durch die intensive Zusammenarbeit bei der Raumplanung und weiteren Projekten fanden mehrmals unter dem Jahr Treffen statt. Die Unterstützung durch den RET ist gut, die Anliegen treffen auf offene Ohren.

Allgemeine Verwaltung

Optimierung der internen Abläufe und Kompetenzenregelung

Stellungnahme: Die Abläufe und Kompetenzen werden laufend überprüft und der aktuellen Situation angepasst. Es wurde mit der Reorganisation des Archivs begonnen.

Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Stellungnahme: Das Gever-Programm "BrainConnect" wurde per 1.1.2017 eingeführt.

Öffentliche Sicherheit

Finanzplan für Anschaffungen Feuerwehr bis 2020

Stellungnahme: Der Finanzplan für die Anschaffungen der Feuerwehr wird jährlich aktualisiert und erweitert

Bildung

Überprüfung/Optimierung Volksschule Klassengrössen in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

<i>Stellungnahme:</i>	<i>Die Zusammenarbeit mit Willisau auf Stufe Sekundarschule wurde initiiert. Angestrebt wird ein gegenseitiger Schüleraustausch zur Optimierung der Klassengrössen (nach Vorgaben Kanton).</i>
Kooperationsprojekt Region Willisau, Musikschule	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Das Musikschulangebot kann in Ettiswil wie gehabt beibehalten werden. Die Ettiswiler Schüler können zusätzliche Instrumente/Ensembles/Chor in Willisau belegen.</i>

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen im Rahmen „Kultour“ zum Kennenlernen unserer Gemeinde	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>10 Jahr Jubiläum Fusion Ettiswil – Kottwil, ein gelungener Anlass.</i>
Verleihung Anerkennungspreis	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Der Anerkennungspreis wurde der Spielgruppe Rägeboge und dem Kinderhütendienst Chäferli verliehen.</i>
Fussballplatz FC Grosswangen	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Das Projekt hat 2016 grosse Fortschritte gemacht. Mit der Umsetzung wird 2017 begonnen.</i>
Prospekt für Wander- und Spazierwege in Ettiswil und Umgebung	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Der Prospekt wurde mit dem Jubiläums Fusion Ettiswil- Kottwil erledigt.</i>

Gesundheit

Gemeindeanlass zur Gesundheitsförderung	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Teilnahme am Jubiläumsanlass 10 Jahre Fusion mit Kottwil. Einweihung des Jubiläumsweges.</i>

Soziale Wohlfahrt

Umsetzung der Ergebnisse aus dem Altersleitbild	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Planung von 14 weiteren betreuten Alterswohnungen.</i>
Angebot Jugendarbeit	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Die Stelle des Jugendarbeiters konnte nach einer Vakanz von drei Monaten auf 1. November 2016 mit Petra Vonarburg, Schötz wieder besetzt werden.</i>

Verkehr

Planung Kantonsstrassenausbau Sursee-Willisau, inkl. Radweg Ettiswil-Kottwil (Kantonsaufgabe)	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Der Kantonsstrassenausbau ist in Ausführung, die Einflussmöglichkeiten werden vom Gemeinderat wahrgenommen. Die Vernehmlassung für den Radweg bis Zuswil ist abgeschlossen, die Planaufgabe wird 2017 erfolgen.</i>
Anschlussbauwerke Gemeinde / Busbahnhof (Kantonsaufgabe)	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Die Anschlussbauwerke werden mit der Dienststelle vif koordiniert. Der Busbahnhof ist in Planung.</i>
Öffentliche Parkplätze Dorfkern Ettiswil	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Die Detailplanung für den Dorf-Parkplatz ist in Auftrag gegeben.</i>

Umwelt und Raumordnung	
Hochwasserschutz Rot (mit Ersatzbau Rotbrücke Kantonsstrasse)	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Die Rotbrücke ist erstellt, mit dem Start des Baus der Hochwasserschutzmassnahmen wurde auf den Fischbestand Rücksicht genommen.</i>
Gesamtrevision Ortsplanung	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Das Siedlungsleitbild wurde vom Gemeinderat am 15.12.2016 genehmigt.</i>

Volkswirtschaft	
Kontakt zu einheimischem Gewerbe durch Besuch eines Gewerbebetriebes	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Im Jahr 2016 wurde die Reno Trend GmbH besucht.</i>
Kiesabbau Stalden	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Der Kiesabbau ist 2016 abgeschlossen worden.</i>

Finanzen und Steuern	
Überprüfung Finanzplanung	
<i>Stellungnahme:</i>	<i>Die Finanzplanung wird jährlich bei der Budgetierung überprüft.</i>
Renovationsarbeiten öffentliche Bauten	
<i>Stellungnahme:</i>	<i><u>Die Gebäude der Gemeinde werden regelmässig überprüft und im Sinne einer Gesamtbetrachtung entsprechend saniert.</u></i>

Antrag des Gemeinderates

Gemäss § 18 der Gemeindeordnung ist der Jahresbericht des Gemeinderates zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis zu nehmen. Es können rechtlich nicht verbindliche Bemerkungen angebracht werden.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Ettiswil

Kommentar zur Rechnung 2016

Die Botschaft zeigt die Rechnung und den Voranschlag 2016 sowie die Rechnung aus dem Jahr 2015. Bei der Laufenden Rechnung sind die einzelnen Dienststellen und bei der Bestandesrechnung die Kontengruppen aufgeführt. Der detaillierte Rechnungsauszug liegt auf der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf und kann von interessierten Bürgerinnen und Bürgern als gedruckte Version bezogen werden. Ein vollständiger Rechnungsauszug kann auf der Homepage www.ettiswil.ch unter <<Online-Schalter>> eingesehen werden.

Die laufende Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen wie folgt ab:

	<u>Rechnung 2016</u>	<u>Budget 2016</u>
Aufwand	Fr. 12'167'181.36	Fr. 11'862'900.00
Ertrag	<u>Fr. 12'525'379.64</u>	<u>Fr. 11'725'550.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 358'198.28	
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von		Fr. 137'350.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr. 495'548.28	

Vorbemerkungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung

Das positive Ergebnis von Fr. 358'198.28 ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern zurück zu führen. Vor allem beim Ertrag laufendes Jahr, bei den Nachträgen früherer Jahre sowie bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern konnten höhere Einnahmen verbucht werden. Demgegenüber sind bei der sozialen Wohlfahrt höhere Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 358'158.28 wird gemäss Antrag dem Konto Eigenkapital gutgeschrieben. Der Gemeinderat dankt allen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuern zuverlässig und pünktlich bezahlt haben.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen nahmen um Fr. 166'220.03 zu. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'105'000.00. Der hauptsächlichste Grund für die tiefen Investitionskosten sind Bauverzögerungen. Die Investitionen wurden für das Jahr 2017 erneut budgetiert.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen hat um Fr. 313'797.88 zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf den Zuwachs der flüssigen Mittel zurückzuführen. Die Veränderungen beim Verwaltungsvermögen sind durch die ordentlichen Abschreibungen und die Investitionen entstanden. Die Abnahme des Fremdkapitals von Fr. 412'198.67 entstand vorwiegend durch den Rückgang der Kreditoren, die Rückzahlungen von zinslosen Darlehen sowie der Veränderung der Rückstellungen beim Abschluss. Bei den Spezialfinanzierungen sind die Ertragsüber-

schüsse und die Kanalisations-Anschlussgebühren eingelegt worden. Das Eigenkapital konnte mit dem Mehrertrag von Fr. 358'198.28 erhöht werden.

Finanzierungsausweis

Der gesamte Mittelüberschuss beträgt Fr. 538'237.00.

Begründung der wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag

LAUFENDE RECHNUNG

012 Gemeinderat

Das Treffen mit den ehemaligen Gemeinderäten und die Anschaffung der Notebooks im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung waren nicht budgetiert.

Im weitem wurden Versicherungsleistungen für einen unfallbedingten Arbeitsausfall bezahlt.

020 Gemeindeverwaltung

Höhere Aufwendungen entstanden durch die Anpassung von Pensen, den Kauf von zwei Luftbefeuchtern, einem Notebook und diversen kleineren Anschaffungen. Die Betriebskosten für die EDV sind tiefer ausgefallen als im Budget angenommen wurde. Die rege Bautätigkeit verursachte Mehraufwendungen, die teilweise wieder zurückerstattet werden.

090 Gemeindehaus Schulhof

Die Revision der Brandmeldeanlage war nicht budgetiert. Für den Einbau der Schallschutzfenster (beim Umbau 2006) wurde nachträglich einen Beitrag ausgerichtet.

091 Mehrzweckgebäude Kottwil

Die Unterhaltsarbeiten an Gebäude und Mobilien fielen höher aus als budgetiert.

100 Vormundschaftswesen

Für die Neufinanzierung der Berufsbeistandschaft wurden grössere Teilzahlungen fällig.

101 Betreibungsamt

Mit der Regionalisierung des Betreibungsamtes auf den 1. September wurde nebst dem ordentlichen Beitrag ein einmaliger Aufwand für die Adressbereinigung in Rechnung gestellt.

103 Grundbuch-, Vermessungs-, Katasterwesen

Die Aufwendungen für die amtliche Vermessung werden vom Grundbuchgeometer nach Bauabschluss in Rechnung gestellt. Andererseits werden diese Gebühren im Voraus mit der Baubewilligung eingezogen.

140 Feuerwehr

Die neuen Hydranten im Bereich Kidlistrasse Kottwil und im Bilacher waren nicht budgetiert.

145 Feuerwehr Ettiswil - Alberswil

Die Rückerstattungen setzen sich aus den Versicherungsleistungen für Ernstfalleinsätze bei Unfällen und den Einnahmen aus dem Barbetrieb an der Agathafeier zusammen.

160 Zivilschutz

Für diverse Anschaffungskosten von der ZSO Napf konnten aus dem Spezialfonds den Betrag von Fr. 4'605.60 entnommen werden.

200 Kindergarten

Für die Anschaffungen von Mobiliar, Spiel- und Ergänzungsmaterial der dritten Kindergarten-Abteilung war zu wenig budgetiert. Andererseits ist bei der Budgetierung des Kantonsbeitrages ein Fehler passiert.

210 Primarschule

Der belastete Personalaufwand betrifft die Fahrten mit dem Kindergartenbus zum Hallenbad sowie die Arbeitsleistungen des Zivildienstleistenden für die Primarschule.

213 Sekundarstufe I

Der belastete Personalaufwand betrifft die Arbeitsleistungen des Zivildienstleistenden.

216 Schulische Dienste

Die Beiträge für den Schulpsychologischen-, Psychomotorischen- und Logopädischen-Dienst sind höher ausgefallen.

217 Schulliegenschaften

Zum jährlichen Unterhalt der Mobilien wurden Revisionsarbeiten bei den Turngeräten, Schweissanlage, Rasenmäher-Traktor und Nähmaschinen durchgeführt.

218 Schulleitung / Schulpflege

Der Besoldungsaufwand ist für Schulleitung und Sekretariat. Beim verrechneten Personalaufwand werden die Arbeitsleistungen des Zivildienstleistenden belastet.

219 Volksschule, nicht Aufteilbares

Für den Zivildienstleistenden sind neben Sold und Spesen Abgaben an den Bund zu entrichten. Der in den einzelnen Abteilungen belastete Personalaufwand ist hier gutgeschrieben. Die Kosten für die Hausaufgaben-Betreuung und der Tagesstrukturen werden durch Elternbeiträge teilweise zurück erstattet.

220 Sonderschulung

Höherer Besoldungsaufwand durch die integrative Sonderschulung von Primarschülern. Andererseits konnten weniger Kantonsbeiträge verbucht werden.

300 Kulturförderung

Die Entnahmen aus den Spezialfonds (Kultur- und Schullegate) werden für Vereins- und Lagerbeiträge verwendet.

410 / 440 Pflegeheim / Krankenpflege

Die Gemeindebeiträge an die Pflegeheime und an die ambulante Krankenpflege sind tiefer ausgefallen als im Budget angenommen wurde.

581 Gesetzliche Fürsorge

Die Aufwendungen für die gesetzlich geregelte Wirtschaftliche Sozialhilfe sind bedeutend höher ausgefallen. Andererseits konnten auch höhere Rückforderungen verbucht werden.

582 Alimenteninkasso / Bevorschussung

Zu den üblichen Alimenten-Rückzahlungen konnten bevorschusste Alimenten über die Gutsprachen von IV-Renten geltend gemacht werden.

589 Flüchtlingswesen

Bei der Budgetierung war nicht bekannt, dass für die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlicher Wohnraum bereit zu stellen ist. Die Kosten entstanden für die baulichen Massnahmen am Grundstück und die Anschaffung von Containern.

620 Gemeindestrassen

Die Mehraufwendungen für Besoldungen und baulichen Unterhalt an Strassen und Zufahrten für Private wurden von Genossenschaften, Privaten und Versicherung zurück erstattet. Zusätzlich sind die Kosten für die Erstellung eines Perimeters enthalten. Die Beiträge an Private und Genossenschaften sind höher ausgefallen.

622 Strassenbeleuchtung

Die Sanierung der Strassenkandelaber hat sich verzögert. Die Quartierbeleuchtung Grossmatt Kottwil wird nicht realisiert.

650 Regionalverkehr

Bei den Rückerstattungen ist eine ausserordentliche Rückvergütung des kantonalen Verkehrsverbundes von Fr. 6'010.00 enthalten.

700 Öffentliche Brunnen

Im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenbau müssen die Dorfbrunnenleitungen saniert werden. Deshalb wurden die Beiträge pro Pflichtteil auf Fr. 250.00 erhöht.

715 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Mehrertrag von Fr. 182'883.39 aus, welcher der Spezialfinanzierung (Konto 2280.00) gutgeschrieben wird.

750 Gewässerverbauungen

Der bauliche Unterhalt ist tiefer ausgefallen. Andererseits hat sich der Personalaufwand für das Gemeindewerk erhöht.

900 Gemeindesteuern

Aufgrund der Verlustschein-Bewirtschaftung konnte der Betrag von Fr. 56'902.75 „Eingang abgeschriebener Steuern“ verbucht werden. Mehrerträge werden beim Steuerertrag laufendes Jahr und bei den Nachträgen ausgewiesen.

901 Andere Steuern

Durch den vermehrten Verkauf von Wohnungen und Liegenschaften sind die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern höher ausgefallen.

941 Liegenschaften Finanzvermögen

Der Buchgewinn von Fr. 4'230.90 kann zufolge Minderausgaben beim Einbau des Deckbelages im Vorderdorf Kottwil ausgewiesen werden.

942 Recht für Kiesabbau

Der Kiesabbau hatte sich im Vorjahr durch die mächtige Abdeckschicht und den grossen Anteil von Fels und Nagelfluh verzögert, sodass im Rechnungsjahr nochmals Kies abgebaut werden konnte.

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

330 Parkanlagen, Wanderwege

Der Wanderweg entlang der Roth im Abschnitt Bäckerei Renggli bis Holzbau Ambühl wird nicht ausgebaut.

340 Sport

Der Beitrag an den Sportplatz Grosswangen wird im Jahr 2017 zur Zahlung fällig.

620 Gemeindestrassen

Die Gemeinde musste keine Anpassungsarbeiten an die Kantonsstrassen ausführen. Die Kosten für das Kommunal-Fahrzeug wurden zu tief budgetiert. Das Fahrzeug ist mit einem Salz- und Splittstreuer-Aufbau ausgerüstet. Somit kann der Winterdienst auf Trottoirs und Radwegen optimal ausgeführt werden.

624 / 650 Parkplätze / Regionalverkehr

Mit dem Ausbau des Parkplatzes im Dorf sowie des Postplatzes wird voraussichtlich im Jahr 2017 begonnen.

715 Abwasserbeseitigung

Die Kosten für die Kanalisationssanierung Wydenleitung wurden noch nicht vollständig in Rechnung gestellt.

Durch die vermehrte Bautätigkeit konnten höhere Anschlussgebühren eingenommen werden.

FINANZKENNZAHLEN

Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Vorgabe: Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	915'130
Nettoinvestitionen	Fr.	166'220
Selbstfinanzierungsgrad 2016		550.55 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 5 Jahre		394.26 %

2015:	2014:	2013:	2012:	2011:
2'295.39 %	-272.15 %	80.16 %	115.86 %	245.47 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau und oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Ein Selbstfinanzierungsanteil von weniger als 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	915'130
Konsolidierter Finanzertrag	Fr.	12'147'422
Selbstfinanzierungsanteil 2016		7.53 %

2015:	2014:	2013:	2012:	2011:
11.63 %	8.29 %	4.75 %	6.25 %	12.78 %

Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Vorgabe: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.

Nettozinsen	Fr.	-96'548
Konsolidierter Finanzertrag	Fr.	12'147'422
Zinsbelastungsanteil I 2016		-0.79 %

2015:	2014:	2013:	2012:	2011:
-0.80 %	-1.82 %	-1.04 %	-0.92 %	-0.73 %

Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Finanzausgleichsbeiträge zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Vorgabe: Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Nettozinsen	Fr.	-96'548
Ertrag Gemeindesteuern plus Finanzausgleich	Fr.	7'901'964
Zinsbelastungsanteil II 2016		-1.22 %

2015:	2014:	2013:	2012:	2011:
-1.26 %	-2.91	-1.62 %	-1.44 %	-1.10 %

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Vorgabe: Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.

Kapitaldienst	Fr.	229'481
Konsolidierter Finanzertrag	Fr.	12'147'422
Kapitaldienstanteil 2016		1.89 %

2015:	2014:	2013:	2012:	2011:
1.81 %	0.91 %	1.62 %	1.77 %	1.99 %

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Finanzausgleichsbeiträge.

Vorgabe: Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.

Nettoschuld per 31.12.2016	Fr.	1'276'214
Ertrag Gemeindesteuern plus Finanzausgleich	Fr.	7'901'964
Verschuldungsgrad 2016		16.15 %

2015:	2014:	2013:	2012:	2011:
25.60 %	46.68 %	68.12 %	69.21 %	67.11 %

Nettoschuld pro Einwohner/in

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

Vorgabe: Die Nettoschuld pro Einwohner/in sollte das zweifache kantonale Mittel (zurzeit Fr. 4'264) nicht übersteigen.

Fremdkapital	Fr.	9'602'428
Finanzvermögen	Fr.	8'326'214
Nettoschuld pro Einwohner/in per 31.12.2016	Fr.	490

2015:	2014:	2013:	2012:	2011:
Fr. 795	Fr. 1'416	Fr. 2'094	Fr. 2'074	Fr. 2'183

Finanzierung der Verwaltungsrechnung

Mittelherkunft

- Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	358'198.28
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		
- ordentliche Abschreibungen	Fr.	326'029.68
- zusätzliche Abschreibungen (ohne ME)	Fr.	80'254.24
- Einlagen in Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und Vorfinanzier.	Fr.	246'528.84
		<hr/>
	Fr.	1'011'011.04

Mittelverwendung

- Finanzierung der Nettoinvestitionen	Fr.	166'220.03
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und Vorfinanzier.	Fr.	95'879.84

Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung	Fr.	748'911.17
-------------------------------------------------	-----	------------

Gesamter Finanzierungsüberschuss

- Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung	Fr.	748'911.17
- Mittelbedarf für IHG-Rückzahlungen	Fr.	305'575.00
- Abschreibungen auf Finanzvermögen	Fr. +	94'901.85

Gesamter Mittelüberschuss	Fr.	538'238.02
---------------------------	-----	------------

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Vom Jahresbericht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Anschaffung des Kommunal-Fahrzeuges sei ein Nachtragskredit von Fr. 47'260.50 zu bewilligen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 358'198.28, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 166'220.03 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
4. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 358'198.28 sei als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden.
5. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. September 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung:

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der Revisionsstelle zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ettiswil, im März 2017

GEMEINDERAT ETTISWIL

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:

Peter Obi

Elmar Stöckli

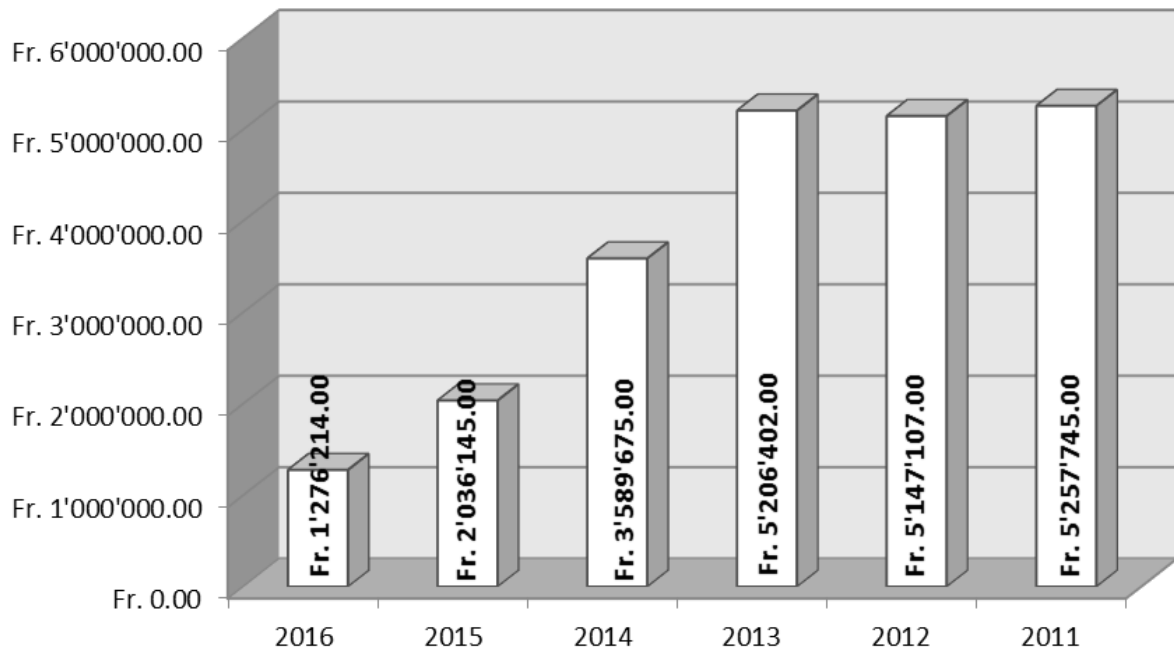
Bestandesrechnung

	Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.16
Aktiven	15'105'442.10	21'768'894.46	-21'409'854.46	15'464'482.10
Finanzvermögen	7'978'481.72	21'334'055.97	-20'986'323.44	8'326'214.25
Verwaltungsvermögen	7'126'960.38	434'838.49	-423'531.02	7'138'267.85
Passiven	-15'105'442.10	-11'881'889.11	11'522'849.11	-15'464'482.10
Fremdkapital	-10'014'626.82	-11'025'790.63	11'437'989.27	-9'602'428.18
Spezialfinanzierungen	-2'543'801.55	-497'900.20	84'859.84	-2'956'841.91
Kapital	--2'547'013.73	-358'198.28		-2'905'212.01
		7'954'101.46	-7'954'101.46	

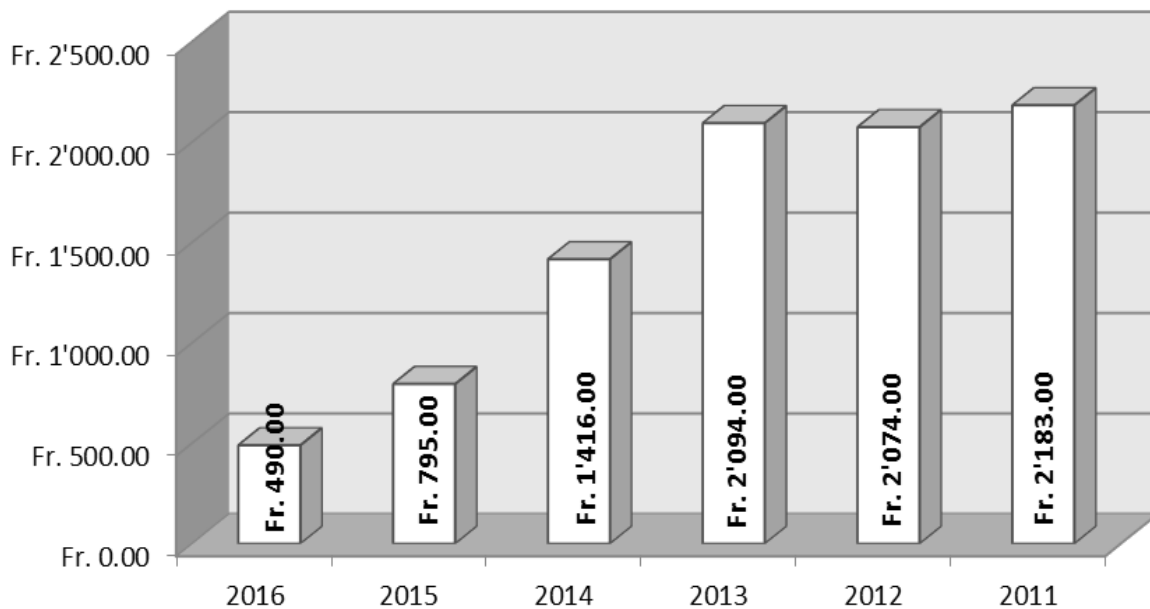
Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'370'638.63	287'119.90	1'264'800.00	222'700.00	1'293'747.72	335'695.35
<i>Nettoergebnis</i>		1'083'518.73		1'042'100.00		958'052.37
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	508'393.65	264'647.30	457'500.00	259'900.00	519'035.35	351'833.70
<i>Nettoergebnis</i>		243'746.35		197'600.00		167'201.65
2 BILDUNG	5'517'498.86	1'853'842.50	5'489'750.00	1'864'450.00	5'511'691.15	1'989'877.15
<i>Nettoergebnis</i>		3'663'656.36		3'625'300.00		3'521'814.00
3 KULTUR UND FREIZEIT	113'917.25	14'385.00	115'200.00	14'000.00	93'199.65	15'518.85
<i>Nettoergebnis</i>		99'532.25		101'200.00		77'680.80
4 GESUNDHEIT	586'397.80	1'316.50	631'000.00	800.00	608'546.25	11'751.25
<i>Nettoergebnis</i>		585'081.30		630'200.00		596'795.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT	2'307'303.19	236'066.84	2'052'250.00	105'600.00	2'067'126.20	179'000.80
<i>Nettoergebnis</i>		2'071'236.35		1'946'650.00		1'888'125.40
6 VERKEHR	654'419.70	288'597.00	655'100.00	265'900.00	650'573.20	264'157.35
<i>Nettoergebnis</i>		365'822.70		389'200.00		386'415.85
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	583'019.05	496'216.10	702'750.00	603'400.00	747'822.77	669'593.07
<i>Nettoergebnis</i>		86'802.95		99'350.00		78'229.70
8 VOLKSWIRTSCHAFT	10'206.30	113'479.18	11'800.00	104'400.00	10'189.20	105'283.20
<i>Nettoergebnis</i>	103'272.88		92'600.00		95'094.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	515'386.93	8'969'709.32	345'400.00	8'284'400.00	445'897.89	9'103'085.90
<i>Nettoergebnis</i>	8'454'322.39		7'801'650.00		8'657'188.01	
<i>Total vor Abschluss</i>	12'167'181.36	12'525'379.64	11'862'900.00	11'725'550.00	11'947'829.38	13'025'796.62
GESAMTERGEBNIS	358'198.28			137'350.00	1'077'967.24	
	12'525'379.64	12'525'379.64	11'862'900.00	11'862'900.00	13'025'796.62	13'025'796.62

Entwicklung der Nettoverschuldung



Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner



Ergebnisse, Finanzierung, Mitteldarf

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	12'167'181	12'525'379	11'862'900	11'725'550	11'947'829	13'025'797
Ertragsüberschuss	358'198				1'077'967	
Aufwandüberschuss				137'350		
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	427'591	261'371	1'225'000	120'000	292'722	229'393
Nettoinvestitionen Zunahme		166'220		1'105'000		63'328
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	166'220		1'105'000		63'328	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		358'198				1'077'967
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung			137'350			
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		406'284		535'900		513'450
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		206'358		169'650		208'602
- Spezialfonds (384)		40'170		40'200		40'157
- Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)					34'208	
- Spezialfonds (484)	95'879		212'000		201'020	
- Vorfinanzierungen (485)						
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	262'099	1'011'010	1'454'350	745'750	298'556	1'840'176
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	748'911				1'541'620	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung				708'600		
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		748'911				1'541'620
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung			708'600			
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	305'575		305'575		360'975	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen						
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		94'901		31'700		3'834
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	305'575	843'812	1'014'175	31'700	360'975	1'545'454
Gesamter Mittelbedarf				982'475		
Gesamter Mittelüberschuss	538'237				1'184'479	

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ettiswil

Bericht zur Jahresrechnung 2016

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Ettiswil, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Gemeinde Ettiswil
Bericht der externen Revisionsstelle

Seite 2/2

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.


Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 30. März 2017
ksp/4

Lufida Revisions AG



Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Simon-Gisler
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Zugelassene Revisionsexpertin

Traktandum 3

Nachtragskredit für Verlegung Abwasserleitung

Für die Erweiterung der Stallungen hat Oskar Herzog auf seinem Grundstück Nr. 226, Rankhof, Ettiswil ein Baugesuch eingereicht. Die bestehende Abwasserleitung führt teilweise unter den zu erstellenden Gebäuden durch und muss umgelegt werden. Die Kosten für die Umlegung der Leitung und der Neuerstellung des Pumpschachtes betragen Fr. 140'000.00. Die Investition ist nicht budgetiert und überschreitet gemäss Gemeindeordnung die Kompetenz des Gemeinderats von Fr. 117'000.

Gemäss § 83 Gemeindegesetz ist rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen, wenn die Voranschlagskredite nicht ausreichen. Im Zeitpunkt der Genehmigung des Voranschlags 2017 war die Investition noch nicht bekannt. Da die Leitungsumlegung mit dem Bauprojekt von Oskar Herzog koordiniert werden muss, fallen die Baukosten im Jahr 2017 an. Somit ist die Kreditbewilligung im Voraus einzuholen.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung gilt unter dem Vorbehalt der Ausführung des Projekts von Oskar Herzog.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 140'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

Wahl externe Revisionsstelle 2017/18

Gemäss Gemeindeordnung muss die externe Revisionsstelle jedes Jahr gewählt werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung für die Periode 2017/18 wie bisher die Lufida Revisions AG vor. Die Lufida Revisions AG hat ihre Aufgabe bis heute gut gemacht. Die Mandatsleiter haben sich bereits ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Ettiswil angeeignet. So können sie die zur Verfügung stehende Zeit in intensivere Prüfungen investieren. Die jährlichen Kosten für die Prüfungsarbeiten betragen rund 8'650 Franken.

Antrag des Gemeinderates

Wahl der Lufida Revisions AG als externe Revisionsstelle 2017/18.

Anerkennungspreis 2016 der Gemeinde Ettiswil

Verleihung an **Franz Schwegler, Stettlen**, als Würdigung seines grossen sozialen Engagements in der Gemeinde Ettiswil.

Mit der Preisverleihung verdankt der Gemeinderat sein uneigennütziges Engagement in vielen Bereichen unter anderem in folgenden Stiftungen und Organisationen als Gründer und Präsident:

- Stiftung Sonnbühl, Ettiswil
- Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Pro Familie, Ettiswil
- Stiftung Agrovision Burgrain, Alberswil

Die Übergabe des Anerkennungspreises 2016 erfolgt an der Gemeindeversammlung. Zur Feier mit Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmer eingeladen.